

Zur Handschriftenkunde von Cicero's Briefen.

An Herrn Geh. Rath Ritschl.

..... Die beiden Codices von Cicero's Briefen ad familiares, von welchen ich Ihnen neulich schrieb, sind in der That von grosser Wichtigkeit. Sie bringen die von Orelli begründete herrschende Ansicht über die Ueberlieferung zu Falle und machen die handschriftliche Kritik der Briefe aus einem einfachen zu einem ausserordentlich verwickelten und schwierigen Problem. Die wenigen Stellen über welche ich Ihnen gegenwärtig berichten kann — mehr zu thun verbietet mir augenblicklich meine beschränkte Zeit — werden völlig ausreichen, das zu belegen. Weitergehende Untersuchungen jetzt schon vorzunehmen, würde mir verfrüht erscheinen, auch wenn ich die Hss. bereits völlig durchverglichen hätte; es wird sich dazu lange, ehe die Ausgabe erscheint, noch genug Gelegenheit bieten.

Die ältere der beiden Handschriften, Codex Harleianus 2682 membr. fol. saec. XI besteht aus 25 Quaternionen und enthält fol. 1^r Ciceronis epistulae ad familiares, Buch 9—16, fol. 52^r Ciceronis epistulae ad Augustum Octavianum, fol. 53^r Q. Cicero de petitione consulatus, fol. 57^r Laelius, fol. 64^u Cato maior, fol. 71^r Philippische Reden, fol. 113^r Cicero gegen Sallust und umgekehrt, fol. 129^r pro Marcello, fol. 131^r pro Ligario, fol. 134^r pro Deiotaro, fol. 135^u Fulgentius de abstrusis sermonibus, von dem gedruckten Text ziemlich stark abweichend, aber nach dem Schema des Bruxellensis 9172, fol. 137^u Cicero pro Marcello, fol. 140^r pro Ligario, fol. 142^u pro Deiotaro, fol. 146^r pro Milone, fol. 153^u de imperio Cn. Pompei, fol. 159^r Verrinen, fol. 164^u de officiis, fol. 180^r verschiedene Alexanderromane.

Die Altersbestimmung scheint mir unbedingt sicher; Lagarde, dem ich den Codex zeigte, ist ganz unabhängig von mir zu demselben Resultate gekommen. Die Reden habe ich bis jetzt nur zum Theil näher untersucht; ich bemerke aber ausdrücklich, dass die Wiederholung der 3 Reden nicht etwa darauf schliessen lässt,

dass der Codex aus 2 Theilen zusammengebunden ist. Das ist schon der Quaternionen wegen unmöglich. Die Hand ist gleichfalls dieselbe. So auffallend ein solches Vorkommniss erscheinen mag, so ist es doch nicht beispieillos. Ich erinnere mich, in Carpentras in der Provence einen Codex ciceronischer Reden aus dem 15. Jahrhundert gesehen zu haben, in welchem gleichfalls mehrere Reden, darunter die pro Marcello, von derselben Hand doppelt geschrieben waren.

Die Handschrift ist z. Th. gleichzeitig von mehreren Schreibern geschrieben worden, von denen jeder einen besonderen Quaternio beschrieb. Infolge dessen finden sich mehrfach halb oder ganz leere Seiten. Auf einer solchen leeren Seite (fol. 30^u) steht von einer Hand saec. XII ein mittelalterliches Gedicht 'De sum et non sum. De non sum et fui. De esse et non esse. De idem et non idem. De minus et non minus. De magis et non magis'.

Die Briefe und wenigstens ein Theil der Reden sind von zwei Händen durchcorrigirt, einem häufig auftretenden, dem ersten Schreiber gleichzeitigen primus corrector und einer ausserordentlich seltenen Hand saec. XV, welche gewöhnlich nur Striche über die i gesetzt hat. — Der Codex ist vorn nicht verstümmelt; denn der erste Quaternio ist auf fol. 8^u mit . 1 . bezeichnet. Einzelnen Büchern der Briefe sind Indices vorgesetzt, anderen nicht.

Es kann aus mannigfachen Gründen keinem Zweifel unterliegen, dass M und diese Handschrift (H) aus demselben Archetypus geflossen sind, aber dass H unabhängig von M ist, kann gar keinem Zweifel unterliegen, und der Fund ist auch desshalb sehr interessant, weil er die ganze Werthlosigkeit der Methode, welche Orelli befolgte und welche so zahlreiche Anhänger hat, an einem neuen eklatanten Beispiele zeigt. Denn ein Brief XI, 13^a, von D. Brutus über das Schicksal der Parmenser, fehlt auch hier (ebenso der Index zu Buch XI) und die Briefe XII, 22 ff. sind zusammengezogen wie in M.

Dass der Codex XV, 2, 5 liest: cum ego et gratulatus essem idque me gaudere dixissem et tamen adolescentem essem cohortatus ut recordaretur etc. beweist zunächst nur, dass Wunder recht hatte, als er behauptete, so habe man nicht im 15. Jahrh. interpolirt, aber die Unabhängigkeit von H lässt sich durch eine grosse Menge anderer Stellen erweisen.

Ich will nun zunächst einige Stellen anführen, an welchen durch den Harleianus Verderbnisse des Mediceus geheilt oder der Heilung näher geführt werden und wähle dazu ausschliesslich

solche Stellen, an denen die Verderbniss längst erkannt ist und zwar der Bequemlichkeit wegen meist aus dem Anfang des Codex. Ich bemerke jedoch dabei, dass mir zur Zeit keine andere Ausgabe zu Gebote steht als die Orellische von 1845.

IX, 1, 2 p. 144, 1 Or. infidelissimis H
infidelissimas M

IX, 1, 2 p. 144, 9 diudicetur H
diuidetur M, also hat der Codex wie
Ernesti.

IX, 2, 1 p. 144, 13 iturum H
iterum M

IX, 2, 2 p. 144, 23 linguas H
linguis M

IX, 2, 4 p. 145, 3 intererit H
interit M

IX, 8, 1 p. 148, 14 tui H
sui M

IX, 9, 2 p. 149, 13 ulli H
nulli M, H stimmt also mit Cratander

IX, 11, 1 p. 150, 17 eo H
ego M

Doch das sind Stellen, wo die Lesart von H sehr leicht im Mittelalter durch Conjectur gefunden werden konnte. Etwas schwieriger wäre das schon bei Eigennamen gewesen, wie z. B. IX, 3, 1 p. 145, 19 und IX, 6, 6 p. 147, 23 wo M animo, beziehentlich animus liest, H aber das richtige Caninio und Caninius, oder IX, 6, 1, wo M optiae, aber H ostiae hat. Ferner bestätigt H eine Anzahl von Conjecturen, die durchaus nicht sehr leicht waren, z. B. IX, 6, 2 p. 146, 29 utrobique, was Schütz für das utar ubique von M eingeführt hat, IX, 15, 4 ponor, statt conor, gleichfalls von Schütz, IX, 22, 1 p. 160, 3 usurpat statt usurpato, von Nobbe, XI, 2, 1 nobis non scripsissemus, wie Baiter geschrieben hat. Noch wichtiger zur Charakteristik der Handschrift sind die Stellen, wo M und H beide verdorben sind, sich aber die Lesart von H dem Richtigen bei Weitem mehr nähert, oder das Ursprüngliche nur aus einer Combination beider Lesarten gewonnen werden kann.

So z. B. XI, 10, 2 wo in M steht: Primum omnium, quantum perturbationem rerum urbanarum afferat obitus consulum quantumque cupiditatem *hominibus inicit uacuitas*, non te fugit. Madvig hat statt uacuitas vorgeschlagen uacua ciuitas, Orelli R. P. uacuitas, aber Madvig hat offenbar Recht; denn H schreibt statt

der cursiv gedruckten Worte hominibus honoris iniitiat ciuitas. Dagegen hat Orelli mit seiner Conjectur zu XI, 21, 2 p. 202, 24 das Richtige getroffen. M schreibt: Sed tamen, cum ego sensissem de iis, qui exercitus haberent, *sententiam ferri* oportere, iidem illi, qui solent, reclararunt. Orelli schlägt vor, statt *sententiam ferri* zu schreiben S. C. fieri, 'secundum modum Cod. M compendia scripturae peruerse interpretandi'. H schreibt *scientiam fieri*. Das hat offenbar im Archetypus gestanden und die Lesart von M ist eine Interpolation. Dass nämlich bereits im Archetypus die Siglen zuweilen ganz unsinnig aufgelöst waren, lässt sich an einer Reihe von Beispielen zeigen. Durch zwei nicht gar zu starke, ziemlich häufige Corruptelen von M scheint sich dagegen Orelli am Ende von XII, 2 haben täuschen zu lassen. Dort schreibt M: Ego tuis neque desum, neque deero, qui *siue ad me referent* mea tibi *tamen in* beniulentia fidesque praestabitur. Orelli nimmt mit seinen Vorgängern eine Lücke an und ändert dann *siue ad me referent* *siue non referent*, streicht ausserdem natürlich in nach *tamen*. Nun aber steht in H: qui si que ad me referent, mea tibi beniulentia fidesque praestabitur und es scheint nur nöthig, quae mit quidem zu vertauschen, was ja eine sehr gewöhnliche Corruptel ist, um Alles in Ordnung zu bringen.

Am Interessantesten aber ist natürlich die Frage, ob irgendwelche Lücken im Med. ausgefüllt werden. Auf ganz neue Briefe zu hoffen wäre von vornherein allzu kühn gewesen; bis jetzt, wo ich doch schon den grösseren Theil des Codex verglichen habe, ist mir noch keiner aufgestossen. Dagegen fehlt der 18. Brief des 9. Buchs und auch sonst finden sich mehrfach kleinere Lücken, u. a. fehlt X, 31, 4 der Satz Quod cum Lepidus — contrarium fuit. Dagegen werden aber eine beträchtliche Anzahl grösserer und kleinerer Lücken von M richtig ausgefüllt und diese Stellen werden hoffentlich auch dem Ungläubigsten darthun, dass H wirklich nicht von M abhängt und von dem erheblichsten Werthe für die Textkritik ist. Ich kann natürlich augenblicklich nur ein paar zufällig herausgegriffene Stellen anführen.

Zunächst ein paar kleine Ergänzungen, mit aus jüngern Codd. bekannt, oder durch Conjectur hergestellt.

IX, 1, 1 p. 143, 24 Or. nullam M
ut nullam H

IX, 2, 1 p. 144, 21 et amantissimo M
et tū amantissimo H; aus tū ist natürlich tui herzustellen

- IX, 10, 2 p. 150, 3 ne in foro M
ne in foro quidem H
- IX, 12, 2 p. 150, 40 mittere M
mittere uolui H
- IX, 14, 8 p. 153, 2 exemplum facto M
exemplum quo facto H u. Cic. ad Att. 14, 7
- IX, 26, 2 p. 163, 18 tamen M
tamen ne H und Cratander
- XI, 13, 2 p. 198, 13 itinera M
itinera fecit H und codd. rece.
- XI, 14, 3 p. 199, 17 Noui M
Hi noui H und codd. Lallemandii

Wichtiger und für die Selbständigkeit von H allein schon entscheidend sind 2 Stellen, an denen Zahlen, welche in M und in allen sonst bekannten Codd. sowie in den Ausgaben fehlen, richtig in H stehen, nämlich X, 30, 3 p. 185, 9 ut amplius passus . D. ultra aciem, quo loco steterat, processerit, und X, 34, 1 p. 189, 41 ita ut sint amplius equitatum (so) M. Durch die letztere Stelle wird vielleicht gleichzeitig eine Conjekture von Madvig gestützt. Eine grosse Anzahl auch längerer Zusätze, welche H enthält, war bereits früher durch junge Codices und alte Ausgaben bekannt, Orelli hatte sie aber durchgehends für Interpolationen erklärt, ganz consequent, aber nur auf äussere, nicht auf innere Gründe gestützt. Ich führe einige beispielsweise an.

IX, 15, 1 schreibt H: *Ex prioribus tuis litteris intellexi, pręgratum tibi curam meam ualitudinis tuę, quam tibi perspectam esse gaudeo.* Ebenso steht im Guelf. II, der nur vor *curam* noch *esse* einschreibt, in M fehlen die cursiv gedruckten Worte.

IX, 16, 7 p. 155, 40 stehen die Worte *apud me declamare me* in H, sie fehlen in M.

X, 23, 5 p. 180, 5 steht *numeroque hostium habueram* in H nicht minder, als bei Cratander, ebenso XI, 13, 1 p. 198, 7 *Aquilam perisse nesciebam* in H und dem Dresdensis III.

Gegen alle diese Ergänzungen lässt sich sachlich oder sprachlich gar nichts einwenden; da sie in H stehen, sind sie echt. Es mögen nun aber noch einige wenige folgen, die, so viel ich augenblicklich absehen kann, bisher noch gar nicht bekannt waren. So schreibt H X, 1, 2 p. 164, 20 f. *ut perducatur autem, magnę diligentię est tuęque curę, tum etiam fortunę,* ferner X, 18, 2 p. 175, 39 ff. *Sciebam enim — et cautius illud erat consilium expectare me ad Isaram, dum Brutus traiceret exercitum, et cum*

collega consentiente *exercitu concordi ac bene de re p. sentiente*, sicut milites faciunt, hostibus obuam ire, endlich XII, 14, 3 38 f. schreibt H: Et quidem multo partius scripsi quam re uera furere inueni. Quod uero aliquid de his scripsi, mirari noli.

Ich denke, diese Beispiele erscheinen genügend. Es wäre unnütz jetzt noch eine Anzahl guter Lesarten herauszusuchen, Vorträge von H vor M zu zeigen und dgl. All dergleichen kann nur im Zusammenhange einer gründlichen und eindringenden Untersuchung von Werth sein. Nur auf wenig möchte ich noch aufmerksam machen. Einmal nämlich zeigt uns der Vergleich mit H, dass der Mediceus trotz der gegentheiligen Behauptung von Orelli zuweilen interpolirt, z. B. IX, 14, 4 p. 152, 22 wo der Urcodex das richtige *iocatus* gehabt haben muss. Daraus entstand im Archetypus unserer beiden Hss. durch einen sehr einfachen Lesefehler *locatus*, und so hat H; M aber, um einen Sinn herauszubringen, schrieb *locutus*. Ferner ist zu bemerken, dass die 2. Hand in M durchaus werthvoll ist; denn sie stimmt mit H gegen die erste. Endlich möchte ich davor warnen, den Codex H zu überschätzen. Er ist gelegentlich, obwohl selten, ebenfalls interpolirt, und wenn ich gleich die stärkste Interpolation anführe, so wird Niemand den Codex für infallibel halten. Er schreibt IX, 2, 1, Or. p. 144, 12 Caninius *f̄* noster.

Ueber die zweite harleyanische Hs. bin ich eigentlich noch nicht im Stande, ein definitives Urtheil auszusprechen, da ich bis jetzt zu wenig davon verglichen habe. Es ist der Codex Harleianus (aus dem Hospital St. Nicolaus bei Kues stammend) 2773, membr. fol. saec. XII, in zwei Columnen geschrieben. Er enthält fol. 1^r ein lateinisch-griechisches Lexikon von einem Grammatiker Servius, fol. 5^r Diomedes, fol. 32^r Cicero's epistulae ad familiares, von fol. 60ⁿ ab mittelalterliche lateinische Gedichte. Die Ueberschrift der Briefe lautet *INCIPIVNT EPISTOLÆ CICERONIS*. Sie beginnen mit I, 1 und schliessen: *Puto etiam si ullam spem. EXPLICIT* (VIII, 9, 3). Der Text steht, wie bei dem Alter der Handschrift nicht anders zu erwarten, dem Mediceus an Güte beträchtlich nach, ist aber von diesem unabhängig und nicht zu entbehren. Er scheint lückenhaft zu sein; denn es fehlt I, 9, 20 p. 18, 4 non solum praesenti bis II, 1 p. 21, 16 dignitate es consecutus. Infolge dessen findet denn keine Trennung der Bücher I und II statt und das 3. Buch wird als zweites, das 4. als drittes bezeichnet u. s. f. Es wäre jedoch möglich, dass kein Blätterausfall, sondern nur eine Umstellung vorläge; erst wenn der Codex vollständig durchvergliehen ist, wird man darüber entscheiden können. Einzelnen der Bücher sind Indices der Briefe vorgesetzt, anderen, wie dem ersten, nicht.

Was die Lesarten betrifft, so scheint es mir zur Zeit am Einfachsten, die Stellung der Handschrift zu dem Turonensis zu bezeichnen, von dem ich soeben, während ich dieses schreibe, durch Zangemeister Kunde erhalte. Der Harleianus (B) stimmt, wie es scheint, meist mit T überein; ich führe beispielsweise an:

- I, 4, 1 p. 5, 41 ob id quod scis BT
 id quod scis M
- I, 5^b, 1 p. 7, 7 Hic quae aguntur quaeque acta sint ex te TB
 Hic quae agantur quaeque acta sint ex te M
- I, 9, 2 p. 12, 32 mirificam me tibi TB
 mirificum me tibi M
- I, 9, 13 p. 15, 18 mirificus senatus TB
 mirifica senatus M
- I, 9, 16 p. 16, 26 cunctis ordinibus omnibus B
 cunctis ordinibus omnibus T
 cunctis ordinibus hominibus M
- I, 9, 18 p. 16, 43 optarem te ordatū condē B
 optarem te hortatum contendere T
 auctorem que ortatum M¹
 auctorem que sequor. tantum contendere M².

Dass aber B auch von T unabhängig ist, zeigt seine Uebereinstimmung mit M gegen T, z. B.

- I, 2, 4 p. 5, 17. 18 agatur BM
 agantur T
- I, 2, 2 p. 4, 33 id est quod factum M
 id ē q̄ factum B
 id que est factum T.

Ueber allen Zweifel sicher gestellt aber wird dies dadurch, dass sich in B die Umstellung, welche T mit I, 9, 17 ff. vornimmt, nicht findet. (Vgl. bibliothèque de l'école des hautes études XVII p. 7 ff. p. 25.)

Sonstige Eigentümlichkeiten des Codex hervorzuheben verspare ich mir für später; nur ein paar will ich gleich noch anführen, wie sie mir grade aufstossen. I, 2 findet sich der *tirannus publico Lentulus*, also ein Fehler des Archetypus, nicht von M, Die Briefe I, 1 und I, 2 sind nicht getrennt, wie in M, sondern wie in T vereinigt. Wenn aber in T der Anfang von I, 2 in *Idibus Ianuariis* lautet, so hat dafür B *pridie Idibus Ianuariis*. Endlich, der lange Brief I, 9 zerfällt in B in zwei Briefe. Der 2. beginnt: *Certio rem te per litteras* (I, 9, 4 p. 13, 41).

So wäre denn ein schwieriges und interessantes Problem aufgestellt. Die Frage nach dem Ursprung der Lesarten der jungen Codices und der alten Ausgaben muss ganz von vorn wieder aufgenommen werden; denn dass z. B. Cratander keinen von den beiden Londoner Codices benutzt hat, wird sich, wie ich Grund habe anzunehmen, mit leichter Mühe zeigen lassen. Vielleicht aber gelingt es, noch mehr alte gute Handschriften dieser Briefe aufzufinden, wenn die Bibliotheken Europas einmal systematisch danach durchsucht werden:

London, 3. August 1874.

Franz Rühl.

Nachtrag zu p. 26—32 *).

(Die Handschriften von Cicero's Briefen.)

Es ist vielleicht nicht überflüssig, zu bemerken, dass die Schlussworte des Codex Harleianus 2773 nicht etwa darauf hindeuten, dass er aus dem Mediceus abgeschrieben sei. Die bekannten Umstellungen der meisten jüngeren Handschriften finden sich nicht in B. Nach VIII, 5 ist der Brief II, 9 eingeschoben, sonst ist die Anordnung gerade so, wie sie jetzt in M ist. Mit *puto etiam si ullam spem* schliessen die Briefe, es fehlt also der Schluss

*) Seite 29, Zeile 7 von unten ist 'meist' statt 'mit' zu lesen.

von VIII, 9 und alle übrigen Briefe des 8. Buchs. Ebenso mag jetzt nachträglich bemerkt werden, dass I, 9, 20 p. 18, 4 Or. bis II, 1 p. 21, 16 Or. (non solum praesenti — dignitate es consecutus) wirklich fehlt, also keine Umstellung stattgefunden hat.

London, 18. Nov. 1874.

F. Rühl.